

Martin Eckert

**Stellvertreterthemen
als mediales Phänomen
und ihre
rechtlichen Probleme**

Reihe Rechtswissenschaft

Band 201

**Stellvertreterthemen
als mediales Phänomen
und ihre rechtlichen Probleme**

Martin Eckert



Centaurus Verlag & Media UG 2005

Zum Autor: Martin Eckert, geb. 1969, studierte Rechtswissenschaften, 2001 Promotion zum Dr. jur., 2004 Verleihung des Grades eines Master of Laws (LL.M.) (Medienrecht). Er ist als Rechtsanwalt in Mainz tätig.

Veröffentlichung:

Literatur und Kriminologie: Literatur als Objekt kriminologischer Analysen unter Berücksichtigung des „Formwillens“ als hervorstechende Eigenschaft literarischer Texte.
(Centaurus Verlag, Herbolzheim 2002)

Die vorliegende Arbeit wurde mit dem Förderpreis der Dr. Feldbausch-Stiftung für das Jahr 2004 ausgezeichnet.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Martin Eckert:

Stellvertreterthemen als mediales Phänomen und ihre rechtlichen Probleme / Martin Eckert. – Herbolzheim : Centaurus-Verl., 2005
(Reihe Rechtswissenschaft ; Bd. 201)

ISBN 978-3-8255-0516-5

ISBN 978-3-86226-470-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-86226-470-4

ISSN 0177-2805

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS Verlags-GmbH. & Co. KG, Herbolzheim 2005

Satz: Vorlage des Autors

Umschlaggestaltung: DTP-Studio, A. Walter, Hinterzarten

Vorwort

Die vorliegende Betrachtung wurde im Wintersemester 2003/2004 als Masterarbeit im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht, den der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem Mainzer Medieninstitut durchführt, angenommen. Sie wurde mit dem Förderpreis der Dr. Feldbausch-Stiftung des Jahres 2004 ausgezeichnet.

Großen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Karl N. Renner: Er hat freundlicherweise diese Masterarbeit betreut. Seine Ratschläge ermöglichten es mir, die vorliegende Betrachtung stringent zu erarbeiten. In seinem Seminar zu Bewertung und Qualität von Fernsehsendungen erlernte ich, mediale Äußerungen in allen ihren Facetten zu erfassen und zu bewerten.

Ebenfalls großen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Dieter Dörr: Er fungierte freundlicherweise als Zweitkorrektor dieser Masterarbeit. In seinen Vorlesungen gewann ich den Blick für die großen Zusammenhänge des Medienrechts. Insbesondere danke ich ihm dafür, dass er die vorliegende Arbeit für den Förderpreis der Dr. Feldbausch-Stiftung vorschlug.

Weiterhin danke ich Herrn Prof. Axel Buchholz: In seinen Vorlesungen zum Journalismus erlernte ich die Zusammenhänge der Erstellung und Verbreitung medialer Äußerungen. Außerdem danke ich Herrn Prof. Dr. Rudolf Gerhardt: In seiner Vorlesung zur Medienethik erlangte ich das notwendige Gespür dafür, wie weit in medialen Äußerungen gegangen werden darf.

Mainz, 23.06.2004

Martin Eckert

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	IX
Einleitung.....	1
I. Phänomen Stellvertreterthemen.....	3
1. Äußerungen und die in ihnen beinhalteten Aussagen	3
2. Stellvertreterthemen und die hinter ihnen „versteckten“ Aussagen.....	9
3. Demonstrationsbeispiel „Schröders Haarfarbe“	13
a) Sachverhalt	13
b) Berichterstattung in den Medien	14
c) These	14
4. Demonstrationsbeispiel „Affäre Friedman“.....	15
a) Sachverhalt	15
b) Berichterstattung in den Medien	16
c) These	19
II. Linguistische Analyse	20
1. Ansätze linguistischer Analysen von Äußerungen	20
a) Analyse der Funktion einer Äußerung	20
b) Analyse der grammatischen Wiederaufnahmestruktur	22
c) Analyse der Themenstruktur	24
d) Analyse der Sprachbilder	27
e) Wahre Absicht des Emittenten und Wirkung auf den Rezipienten.....	31
2. Linguistische Analyse des Beispiels „Schröders Haarfarbe“	33
a) Funktion der Äußerung	33
b) Wiederaufnahmestruktur.....	34
c) Themenstruktur	35
d) Sprachbilder	35
e) Wahre Absicht des Emittenten und Wirkung auf den Rezipienten.....	36
→ Ergebnis.....	37
3. Linguistische Analyse des Beispiels „Affäre Friedman“	37
a) Funktion der Äußerungen	37
b) Wiederaufnahmestruktur.....	38
c) Themenstruktur	41

d) Sprachbilder	43
e) Wahre Absicht des Emittenten und Wirkung auf den Rezipienten.....	44
→ Ergebnis.....	44
III. Juristische Analyse	46
1. Ansätze juristischer Analysen von Äußerungen	46
a) Ermittlung der tatsächlichen Aussage einer Äußerung.....	46
b) Qualifizierung als Tatsachenbehauptung oder Meinungsäußerung.....	50
c) Ermittlung der Rechtswidrigkeit einer Äußerung.....	53
2. Juristische Analyse des Demonstrationsbeispiels „Schröders Haarfarbe“	54
a) Ermittlung der tatsächlichen Aussage der Äußerung.....	54
b) Qualifizierung als Tatsachenbehauptung	54
c) Rechtswidrigkeit der Äußerung	55
→ Ergebnis.....	56
3. Juristische Analyse des Demonstrationsbeispiels „Affäre Friedman“	56
a) Ermittlung der tatsächlichen Aussage der Äußerung.....	56
b) Qualifizierung als Tatsachenbehauptungen	58
c) Rechtswidrigkeit der Äußerung	59
→ Ergebnis.....	59
IV. Rechtliche Probleme mit Stellvertreterthemen.....	60
1. Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der Analysen	60
2. Die wesentlichen rechtlichen Probleme	62
a) Problem der Machbarkeit.....	62
b) Problem der heranzuziehenden Wertmaßstäbe	63
c) Problem der Bestimmtheit.....	64
d) Problem: Persönlichkeitsrechte ↔ Aufgaben der Medien	65
e) Problem: Persönlichkeitsrechte ↔ öffentliches Interesse.....	67
→ Fazit der Betrachtung.....	69
Dokumentation der analysierten medialen Äußerungen.....	71
Literaturverzeichnis	81
Stichwortverzeichnis.....	84

Abkürzungsverzeichnis

- a.a.O..... am angegebenen Ort
Abs..... Absatz
AfP..... Archiv für Presserecht, zitiert nach Jahr, Seite des Beginns der Entscheidung bzw. des Aufsatzes und ggf. in eckigen Klammern Seite der konkreten Fundstelle
AG..... Amtsgericht
Aufl..... Auflage
Az..... Aktenzeichen
Beschl..... Beschluss
BGB..... Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002, BGBI I 42
BGBI..... Bundesgesetzblatt, zitiert nach Teil in römischen und Seite in arabischen Ziffern
BGH..... Bundesgerichtshof
BGHZ..... Entscheidungssammlung des BGH in Zivilsachen, zitiert nach Band, Seite des Beginns der Entscheidung und ggf. in eckigen Klammern Seite der konkreten Fundstelle
BVerfG..... Bundesverfassungsgericht
BVerfGE..... Entscheidungssammlung des BVerfG, zitiert nach Band, Seite des Beginns der Entscheidung und ggf. in eckigen Klammern Seite der konkreten Fundstelle
bzw..... beziehungsweise
d.h..... das heißt
EGMR..... Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
etc..... et cetera
f..... folgende
ff..... fortfolgende
Fn..... Fußnote
GG..... Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, BGBI I 1, BGBI III 1 Nr. 100-1
ggf..... gegebenenfalls
grds..... grundsätzlich
GRUR..... Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, zitiert nach Jahr, Seite des Beginns der Entscheidung bzw. des Aufsatzes und ggf. in eckigen Klammern Seite der konkreten Fundstelle
h.M..... herrschende Meinung

Hrsg., hrsg. Herausgeber, herausgegeben
i.d.R. in der Regel
i.S.v. im Sinn von
insb. insbesondere
Kap. Kapitel
LG Landgericht
m.w.N. mit weiteren Nachweisen
NJW Neue Juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahr, Seite des Beginns
der Entscheidung bzw. des Aufsatzes und ggf. in eckigen Klammern
Seite der konkreten Fundstelle
OLG Oberlandesgericht
Rn. Randnummer
S. Im Zusammenhang mit Fundstellenangaben: Seite
Im Zusammenhang mit Paragrafenangaben: Satz
sog. so genannter, so genannte, so genanntes
Sp. Spalte
StGB Strafgesetzbuch in der Fassung vom 13.11.1989, BGBl. I 3322
u. und
u.a. unter anderem
Urt. Urteil
v. vom, von
vgl. vergleiche
z.B. zum Beispiel

Einleitung

Mit medialen Äußerungen und den in ihnen beinhalteten Aussagen verhält es sich keineswegs so einfach, wie es sich der unvoreingenommene Rezipient von Rundfunk, Printmedien, Telemedien oder Datenträgern vorstellen mag. Vielmehr sind in medialen Äußerungen i.d.R. eine Vielzahl von unterschiedlichsten Aussagen enthalten, die nur zum Teil bewusst, viele eher unbewusst wahrgenommen bzw. „nur erspürt“ werden und deren tatsächliche Aussage sich oft nicht direkt erschließt, etwa weil sie verklausuliert oder unterschwellig emotional ist.

Gegenstand der vorliegenden Betrachtung ist ein besonderer Typ von solchen Äußerungen, hinter denen sich Aussagen verbergen, die eher nur unbewusst wahrgenommen, bzw. eher nur erspürt werden, nämlich die so genannten Stellvertreterthemen¹. Diese sind ein zu wenig beachtetes mediales Phänomen, mit dem man aber in der Praxis häufig konfrontiert wird: Hinter Stellvertreterthemen verbergen sich nämlich oft brisante Aussagen, die, obwohl ohne klare Konturen, häufig auch recht drastisch sind.

Stellvertreterthemen sind insb. anfällig, für Meinungsmanipulationen missbraucht zu werden. Ein einfaches Beispiel hierfür ist, über einen kriminellen Ausländer zu berichten, der aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten heraus nicht in sein Heimatland abgeschoben werden kann (Beispiel: Der „Kalif von Köln“) um tatsächlich mit diesem Bericht – verdeckt – aussagen zu können, der Staat gehe mit kriminellen Ausländern (mit Ausländern überhaupt) „zu lasch“ um etc.² Bei Stellvertreterthemen hat das „Opfer“ zudem kaum eine Chance, argumentativ gegenzuhalten, da der „Angriff“ unspezifisch und vor allem nicht direkt artikuliert ist. Das Problem mit Stellvertreterthemen besteht also letztlich darin, dass einzelne Aspekte eines größeren Diskussionszusammenhangs disproportional herausgepickt und zudem oft an einzelnen, mehr oder minder zufällig betroffenen Personen festgemacht werden.

Auf ein Problem mit dem Begriff „Stellvertreterthema“ sei hingewiesen: Der Begriff „Stellvertreterthema“ ist aus linguistischer Sicht eher „unglücklich“ gewählt; vielmehr muss dieser Begriff eher umgangssprachlich verstanden werden. Deswegen wird hier mit einer Darstellung des Phänomens Stellvertreterthemen

1 Bei dem Begriff „Stellvertreterthema“ dürfte es sich um eine analoge Wortschöpfung zu dem Begriff „Stellvertreterkrieg“ handeln.

2 Typischer Nachsatz ist hier i.d.R. die Anmerkung, dass „Ausländer hier nur Gäste seien“ – von Gästen wird schließlich allgemein erwartet, dass man sie auch wieder los wird...